

Einwohnergemeinde
Schüpfheim

Einladung

zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2026

Am Donnerstag, 26. November 2026, 20.00 Uhr, findet im Gemeindesaal Adler die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

Traktandenliste

1. **Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2027 bis 2030**
2. **Beschlussfassung über das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten**
3. **Beschlussfassung zur Aufhebung des Reglements über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen**
4. **Beschlussfassung über die Teilrevision der Nutzungsplanung: Recyclingcenter Ei**
5. **Beschlussfassung über die Teilrevision der Nutzungsplanung: Sonderbauzone Chratzere**
6. **Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025–2029**
7. **Umfrage, Hinweise**

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen im Gemeindehaus (Abteilung Zentrale Dienste/Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat stellt allen Haushaltungen eine Botschaft zu. Zusätzliche Exemplare können bei den Zentralen Diensten bezogen oder über die Homepage (www.schuepfheim.ch) ausgedruckt werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Details des Budgets und die weiteren Unterlagen bei den Zentralen Diensten beziehen oder auch über die Homepage ausdrucken.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die bis am 30. November 2026 das 18. Altersjahr vollendet und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schüpfheim den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Stimmberechtigten können in das Stimmregister Einsicht nehmen.

Schüpfheim, 15. Oktober 2026
Gemeinderat Schüpfheim

UNESCO BIOSPHÄRE ENTLEBUCH LUZERN SCHWEIZ

Energiestadt
european energy award

Editorial

Liebe Schüpfheimerinnen und Schüpfheimer

Schüpfheim ist in Bewegung. In den vergangenen Jahren haben wir einiges angepackt, vorbereitet und nun wird umgesetzt. Das Schwimmbad Schüpfheim wird erneuert, die Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättili mit einem Kunstrasenfeld ist realisiert und mit dem Bau des neuen Wohn- und Pflegezentrum stehen wir mitten in einem weiteren Generationenprojekt.

Solche Projekte prägen unser Dorf. Sie schaffen Infrastruktur für heute und die kommenden Generationen. Gleichzeitig gilt: Wir können und wollen nicht alles gleichzeitig und nicht um jeden Preis realisieren.

Wenn die Gemeinde investiert, behält sie ihre finanzielle Ausgangslage im Blick. Dieser Grundsatz begleitet uns auch bei der Budgetierung. Der Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 zeigt auf, wie sich unsere Gemeinde in den kommenden Jahren entwickeln kann und welche finanziellen Herausforderungen damit verbunden sind. Das Budget 2027 bildet dabei den nächsten konkreten Schritt.

Auch bei der räumlichen Entwicklung gilt es, heute die Weichen für morgen zu stellen. Die vorliegenden Teilrevisionen der Nutzungsplanung für das Recyclingcenter Ei und die Sonderbauzone Chratzere schaffen Voraussetzungen für eine sinnvolle Weiterentwicklung und neue Arbeitsplätze in unserer Gemeinde. Gleichzeitig entstehen beim Projekt Chratzere auch wasserbauliche Mehrwerte. Entwicklung und vorausschauende Planung gehören zusammen.

Und bei der Umfrage und den Hinweisen besteht wie immer die Möglichkeit, Themen einzubringen, die unsere Gemeinde beschäftigen.

Die Botschaft und die Ausführungen an der Gemeindeversammlung geben Ihnen einen Überblick über die anstehenden Geschäfte und die Grundlagen für die Entscheide. Ich freue mich, wenn Sie sich die Zeit nehmen, sich zu informieren, mitzudiskutieren und damit die Entwicklung unserer Gemeinde mitzugestalten.

Denn, Schüpfheim soll sich weiterentwickeln – mit Zuversicht, mit Augenmass und mit einem klaren Blick auf das Ganze.

Ich freue mich auf eine interessante Gemeindeversammlung und auf den persönlichen Austausch mit Ihnen.

Hanspeter Staub
Gemeindepräsident

Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2027 bis 2030

Traktandum 1

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget, hinzu kommen drei Planjahre. Der AFP wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Das Budget 2027 wird im Traktandum 2 zur Genehmigung empfohlen. Der Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Plangrössen

Mit folgenden Plangrössen wurde der Aufgaben- und Finanzplan berechnet:

Planungsgrundlagen	Budget 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Veränderung Personalaufwand	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Veränderung Personalaufwand Bildung	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Sach- und Betriebsaufwand	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Zinssätze Neukredite	1.50 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Zinssätze intern	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Zinssätze intern Spezialfinanzierungen	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %
Gebühren / Entgelte	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Einwohner	4 384	4 405	4 427	4 449
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.20
Wachstum Steuerkraft juristische Personen	5.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Wachstum Steuerkraft natürliche Personen	4.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung 2027 bis 2030 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
1 Politik und Verwaltung	1 980 486	1 960 916	1 987 234	1 993 045
2 Gesundheit und Soziales	8 744 923	8 792 436	8 799 189	8 797 912
3 Bildung	7 493 063	7 835 150	8 012 650	8 334 948
4 Finanzen	–20 833 356	–21 082 522	–21 284 949	–21 491 330
5 Bau, Infrastruktur und Verkehr	1 399 852	1 345 226	1 350 015	1 358 237
6 Raum und Sicherheit	1 043 932	1 002 496	1 013 491	1 025 577
Ertragsüberschuss (–) / Aufwandüberschuss (+)	**–171 100**	**–146 298**	**–122 370**	**18 389**

Investitionen

Die zu Grunde liegenden Investitionen sind in den Detailberichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen ersichtlich.

Beschlussfassung über das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten

Das Budget 2027 weist mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten einen Ertragsüberschuss von Fr. 171 100.– aus. Das Ergebnis wird dem freien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zugeschrieben. Dieses weist per 31. Dezember 2025 einen Bestand von Fr. 21 636 571.51 aus.

Die Investitionsrechnung 2027 enthält Ausgaben von Fr. 7 481 750.– und Einnahmen von Fr. 60 000.–. Dies ergibt eine Zunahme der Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 7 421 750.–.

Die Stimmberechtigten haben die politischen Leistungsaufträge, die Globalbudgets und die Investitionsausgaben sowie den Steuerfuss zu genehmigen.

Erfolgsrechnung 2027 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Politik und Verwaltung	3 357 861	1 377 375	1 980 486
2 Gesundheit und Soziales	9 453 048	708 125	8 744 923
3 Bildung	17 126 358	9 633 295	7 493 063
4 Finanzen	2 796 203	23 629 559	–20 833 356
5 Bau, Infrastruktur und Verkehr	4 969 140	3 569 288	1 399 852
6 Raum und Sicherheit	3 769 705	2 725 773	1 043 932
Ertragsüberschuss	**41 472 315**	**41 643 415**	**–171 100**

Gestufter Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung 2027

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
30 Personalaufwand	13 353	13 930	14 196
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 067	3 384	3 576
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 526	1 618	1 681
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	279	486	552
36 Transferaufwand	12 091	12 246	12 603
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	7 231	7 675	8 141
Total betrieblicher Aufwand	**37 547**	**39 339**	**40 749**
40 Fiskalertrag	–12 088	–11 247	–11 876
41 Regalien und Konzessionen	–212	–219	–199
42 Entgelte	–2 540	–2 308	–2 584
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	–149	–41	–54
46 Transferertrag	–15 914	–17 528	–18 148
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	–7 231	–7 675	–8 141
Total betrieblicher Ertrag	**–38 134**	**–39 018**	**–41 002**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–587**	**321**	**–253**
34 Finanzaufwand	402	615	723
44 Finanzertrag	–463	–640	–641
Finanzergebnis	**–61**	**–25**	**82**
Operatives Ergebnis	**–648**	**296**	**–171**
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–648**	**296**	**–171**

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	24	15	15
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	214	217	343
Total Einlagen in Spezialfinanzierung (SF)	238	**232**	**358**
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	–17	–36	–37
Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)	**–17**	**–36**	**–37**
Gesamttotal	**221**	**196**	**321**

Investitions-
rechnung

Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung 2027

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
50 Sachanlagen	4340	3021	2945
51 Investition auf Rechnung Dritter			80
54 Darlehen	2000	2740	
56 Eigene Investitionsbeiträge	950	3202	4457
Total Ausgaben	**7290**	**8963**	**7482**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–577	–50	–60
Total Einnahmen	**–577**	**–50**	**–60**
Nettoinvestitionen	**6713**	**8913**	**7422**

davon Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	141	115	235
Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	1164	982	740
Total Investitionsausgaben	**1305**	**1097**	**975**
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	–30		
Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	–397	–50	–60
Total Investitionseinnahmen	**–427**	**–50**	**–60**

Finanzkennzahlen

	Grenz-werte	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Kommentar: Die hohen Investitionen führen trotz höherer Selbstfinanzierung zu diesem ungenügenden Wert.	>80% über 5 Jahre	105.6%	50.1%	45.0%	38.0%	35.7%	45.1%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Kommentar: Höhere Erträge führen trotz besserer Selbstfinanzierung zu tieferen Werten.	>10%	8.0%	6.2%	7.9%	8.1%	7.9%	7.5%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	<4%	0.7%	1.2%	1.6%	2.1%	2.0%	2.1%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	<15%	6.2%	6.9%	7.5%	8.5%	8.6%	8.8%
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.	<150%	83.6%	121.0%	147.2%	139.6%	145.6%	150.8%
Nettoschuld je Einwohner/-in (in CHF) Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Kommentar: Die von den Stimmbürgern bewilligten Investitionen aus der Vergangenheit führten zu Neuverschuldungen. Geplante Investitionen werden diese zusätzlich erhöhen.	<2500	3251	4529	5851	5642	5919	6166
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/-in (in CHF) Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	<3000	4781	5890	7187	6945	7194	8967
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	<200%	114.3%	130.3%	141.7%	138.1%	141.2%	144.0%

Aufgabenbereich 1: Politik und Verwaltung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen
– Politische Führung
– Verwaltung
– Kultur
– Wirtschaft

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen bilden die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schüpfheim mit den weiteren Erlassen wie Organisationsverordnung und Personalverordnung. Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen öffentlichen Dienstleistungsbetriebs für die Bevölkerung. Sie stellt die Strukturen zur Ausübung der Volksrechte sicher und pflegt eine transparente Kommunikation.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde Schüpfheim richtet ihre Strategie 2024–2028 auf die Funktionen einer starken Gemeinde mit regionalen Funktionen aus. Sie will als attraktive Arbeitgeberin in Verwaltung und Bildung wirken und die Zusammenarbeit in der Region fördern. Freizeit-, Kultur- und Tourismusangebote werden gesichert und mit Innovation weiterentwickelt. Ein belebter Dorfkern wird durch enge Kooperation mit dem Gewerbeverein und den Gewerbetreibenden angestrebt. Digitale und effiziente Abläufe sollen dafür sorgen, dass Dienstleistungen bezahlbar bleiben. Ausserdem setzt die Gemeinde auf Zusammenarbeit in Verbänden, einen offenen Austausch mit der Bevölkerung, Vereinen und Institutionen sowie auf neue Möglichkeiten der Digitalisierung.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Die Erwartungen an Kommunikation, Transparenz und Projektbegleitung wachsen. Die im 2026 neu aufgegleiste Kommunikationsstrategie wird deshalb konsequent umgesetzt; hauptsächlich über den Entlebucher Anzeiger, die App EA+ und die eigene Homepage. Ergänzend soll der frühzeitige Einbezug der Bevölkerung bei grösseren Projekten, z. B. mit Vernehmlassungen, gestärkt werden. Als Zentrumsgemeinde bringen wir unsere Anliegen regional und kantonal ein. Aktuell werden in der UBE mit den umliegenden Gemeinden Standorte für regionale Arbeitszonen geprüft. Zudem sollen sich bestehende Betriebe erweitern können. Ein erhebliches Risiko bleibt die Personalsituation: Der Fachkräftemangel ist in der Region nach wie vor spürbar und trifft auch Gemeindeverwaltungen. Darum werden Aufgabenbeschreibungen und Prozesse sowie attraktive Arbeitsbedingungen weiterentwickelt, die Vernetzung in den Fachbereichen gestärkt und gezielte Weiterbildungen von Mitarbeitenden gefördert. Der Bereich Sozialarbeit wird in der Verwaltung gestärkt und damit der steigenden Anforderungen und Aufgaben Rechnung getragen. Chancen liegen in der Digitalisierung: Interne Prozesse, unter anderem im Finanzbereich, werden digitalisiert. Auch der Umgang mit künstlicher Intelligenz macht vor der Verwaltung nicht halt: Die im 2026 erarbeiteten Rahmenbedingungen werden umgesetzt. In definierten Bereichen und Fachapplikationen wird mit KI gearbeitet und Erfahrungen gesammelt, wobei Datenschutz und Qualität gewahrt bleiben. Die Pilotveranstaltungen des Mobilen Dorfplatzes sind 2026 positiv verlaufen. Nun gilt es, das Angebot besser zu kommunizieren und eine dauerhafte Trägerschaft aufzubauen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Weiterentwicklung Bereich Soziales				ER					
Zentrumsentwicklung (Platzgestaltung)	Planung			ER		10			
IT: Einführung KI im CMI Axioma und digitaler Kreditorenworkflow	Ausführung			ER					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Gemeindeverwaltung bietet Lehrstellen an	Anzahl Stellen	3	3	3	3	3	3	3
Netzwerkpflege mit kant. und kommunalen Organisationen	Anzahl Sitzungen	10	11	11	11	11	11	11
EinwohnerInnen (Stand Gemeinde)	Anzahl	statistisch	4319	4363	4384	4405	4427	4449

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		**1751**	**1914**	**1980**	**3.4**	**1961**	**1987**	**1993**
Total	Aufwand	3112	3215	3358	4.4	3335	3376	3349
	Ertrag	–1361	–1301	–1378	5.9	–1374	–1389	–1356
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Saldo	928	998	1051	5.2	1059	1076	1083
	Aufwand	945	1005	1062	5.6	1070	1087	1094
	Ertrag	–17	–7	–11	52.9	–11	–11	–11
Verwaltung	Saldo	362	419	406	–3.2	412	412	410
	Aufwand	1407	1525	1587	4.0	1589	1604	1569
	Ertrag	–1045	–1106	–1181	6.8	–1177	–1192	–1159
Kultur	Saldo	418	440	459	4.5	440	449	450
	Aufwand	716	627	644	2.8	625	634	635
	Ertrag	–298	–187	–185	–1.3	–185	–185	–185
Wirtschaft	Saldo	43	57	64	12.7	50	50	50
	Aufwand	44	58	65	12.3	51	51	51
	Ertrag	–1	–1	–1	–4.7	–1	–1	–1

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**146**	**130**	**0**	**100.0**			
Einnahmen			0				
Nettoinvestitionen	146	130	0	100.0			

Erläuterungen zum Budget

Erfolgsrechnung: Bei den Personalkosten der Verwaltung werden ein ordentlicher Stufenanstieg und eine allgemeine Teuerung angenommen. Dementsprechend ist eine Erhöhung von 2,0 % im Budget berücksichtigt. Die Umlagen der Verwaltungskostenstellen werden jährlich überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Mehrkosten sind für die Abschreibungen der IT-Infrastruktur vorgesehen. Das neue Kommunikationskonzept ist eingeführt und verursacht weniger Kosten. Für den Blumenschmuck im Dorf, welcher Schüpfheim Tourismus organisiert, sind neue Blumentöpfe budgetiert. Im Bereich Kultur sind Mehraufwendungen aus der Umlage der Kostenstelle Gemeindesaal Adler enthalten.

Investitionsrechnung

Budget 2027 und Planjahre 2028 bis 2030
keine

Aufgabenbereich 2: Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen
– Kindes- und Erwachsenenschutz
– Pflegeheime und ambulante Krankenpflege
– Jugend und Alter
– Verbundaufgaben
– Wirtschaftliche Hilfe und allgemeine Fürsorge

Die Gemeinde ist gemäss Gesetzgebung (Bund und Kanton) zur Leistung von Hilfestellungen verpflichtet. Ein Teil der Hilfestellungen wird von der Gemeinde geleistet (z. B. Sozialhilfe, Alimentenhilfen). Ein weiterer Teil erfolgt durch die Zusammenarbeit in der Region (z. B. KESB, SoBZ, Pflegeheime und Spitex Region Entlebuch) und im Kanton (z. B. soziale Einrichtungen, ZiSG). Gemäss Sozialhilfegesetz ist das Ziel der Sozialhilfe, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Den Lebensbereichen Jugend und Alter wird besondere Beachtung geschenkt. In der Gesundheitsversorgung sind die notwendigen Angebote sicherzustellen, die Prävention zu beachten und zukunftsgerichtete Anliegen aufzunehmen.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde Schüpfheim setzt in der Legislaturperiode 2024 – 2028 im Bereich Gesundheit und Soziales auf die Unterstützung von Angeboten, die den sozialen Zusammenhalt stärken und allen Bevölkerungsgruppen Teilhabe ermöglichen. Wichtige Schwerpunkte sind die Sicherung umfassender Gesundheitsdienste, die Förderung von Präventions- und Gemeinschaftsprojekten sowie der Ausbau altersgerechter Wohn- und Pflegeplätze. Dabei werden bezahlbare Wohnungen mit abgestuften Zusatzleistungen angeboten. Bei den Verbundaufgaben im Gesundheits- und Sozialbereich arbeiten wir regional zusammen, nutzen Synergien mit anderen Gemeinden und gewährleisten zeitgemässe Dienstleistungen. Im Bereich der frühen Kindheit werden Betreuungs- und Förderangebote für Kinder bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Die steigenden Aufgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich sind geprägt durch demografische und gesellschaftliche Entwicklungen. Die damit verbundenen Kosten kann die Gemeinde kaum beeinflussen. Gesetzliche Vorgaben von Bund und Kanton bestimmen den Grossteil der Leistungen und Kosten. So sind z. B. ohne Steuerungsmöglichkeit der Fallzahlen die steigenden Kosten in der Pflegefinanzierung von der Gemeinde zu tragen. Durch die Weiterentwicklung des Bereichs Soziales in der Verwaltung sind positive Auswirkungen auf die Reintegration von Personen in den Arbeitsmarkt sowie kürzere Bezugsdauern in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu erwarten. Mit dem bezogenen Wohnhaus Lindehof und dem im Bau stehenden Wohn- und Pflegezentrum entstehen bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeplätze und ein attraktiver Lebensraum für das Alter. In der Gesundheitsversorgung sind Zusammenarbeit, Partner und finanzielle Beteiligung für ein Ärztezentrum geklärt. Die Ärztesuche und die interdisziplinäre Vernetzung der integrierten Gesundheitsversorgung werden nun angegangen. Die Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung werden gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt. Leistungen wie Spitex, Pflegeheime, KESB, SoBZ und Integration werden im regionalen und kantonalen Verbund erbracht. Das entlastet die Gemeinde und bestätigt die strategische Grundhaltung: Schüpfheim kann sich nur gemeinsam mit anderen zukunftsorientiert entwickeln.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Ärztezentrum Schüpfheim, Beteiligung und Darlehen			2026–2028	IR			180		

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Sozialhilfequote	Prozent		1.64	1.80	1.59	1.58	1.55	1.52
Rückerstattungsquote Alimente	Prozent		59	50	50	52	54	56
HeimbewohnerInnen im Pflegefinanzierungsbereich	Anzahl		78	80	78	79	80	82

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		**8306**	**8584**	**8745**	**1.9**	**8792**	**8799**	**8798**
Total	Aufwand	8921	9123	9453	3.6	9504	9518	9520
	Ertrag	–615	–539	–708	31.3	–712	–719	–722
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenschutz	Saldo	399	446	489	9.6	489	489	489
	Aufwand	399	446	489	9.6	489	489	489
	Ertrag							
Pflegeheime und ambulante Krankenpflege	Saldo	2684	2676	2633	–1.6	2684	2688	2688
	Aufwand	2714	2676	2633	–1.6	2684	2688	2688
	Ertrag	–30						
Jugend und Alter	Saldo	133	150	147	–1.7	147	147	147
	Aufwand	133	150	147	–1.7	147	147	147
	Ertrag							
Verbundaufgaben	Saldo	2758	2930	3049	4.1	3049	3050	3050
	Aufwand	2762	2935	3053	4.0	3053	3054	3054
	Ertrag	–4	–5	–4	–10.4	–4	–4	–4
Wirtschaftliche Hilfe und allgemeine Fürsorge	Saldo	2332	2382	2427	1.9	2423	2425	2424
	Aufwand	2913	2916	3131	7.4	3131	3140	3142
	Ertrag	–581	–534	–704	31.7	–708	–715	–718

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**2000**	**2740**	**0**	**100.0**	**180**		
Einnahmen			0				
Nettoinvestitionen	2000	2740	0	100.0	180		

Erläuterungen zum Budget

Erfolgsrechnung: Für die Beiträge an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die gemeindeeigenen Mandatsführungskosten sind Erhöhungen budgetiert. Die Restfinanzierungsbeiträge an die Langzeitpflege sind an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Entsprechend der Anzahl Bewohnende in den Pflegeheimen und ihrer Pflegebedürftigkeit sind die Beiträge tiefer budgetiert als im Vorjahr. Auch für die ambulante Krankenpflege (Spitex) ist die aktuelle Klientensituation und eine Tarifreduktion budgetiert. Für die Ärztesuche im neuen Ärztezentrum ist ein einmaliger Beitrag vorgesehen. Bei den Verbundaufgaben sind die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV erneut höher zu budgetieren. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe führt die Pensenerhöhung beim Sozialamt zu Mehrkosten. Für die Heimfinanzierungen (SEG) nehmen die Kosten zu.

Investitionsrechnung

Budget 2027
Keine

Planjahre 2028 bis 2030
Ärztezentrum Beteiligung und Darlehen

Aufgabenbereich 3: Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen
– Kindergarten
– Primarschule
– Sekundarschule
– Musikschule
– Schuldienst und Sonderschulung
– Weitere Dienstleistungen (Bibliothek, PMZ, usw.)
– Freizeit und Sport

Die Volksschule Schüpfheim vermittelt den Lernenden im Sinne der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan 21 Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen. Sie fördert und fordert die individuelle Entwicklung der Lernenden mit dem Ziel hoher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Die Volksschule nimmt ergänzend zur Familie und zu Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr. Die Volksschule Schüpfheim wird mit zweijährigem Kindergarten und einer integrativen Sekundarschule geführt. Freiwillige Angebote, Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit stehen ergänzend zur Verfügung. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistungsangeboten im Bildungsbereich steht im Dienste der Förderung der Jugendlichen und Erwachsenen (Musikschule, Schuldienst Region Entlebuch, Bibliothek, Pädagogisches Medienzentrum). Die Gemeinde Schüpfheim stellt der Bevölkerung für Freizeit und Sport eine geeignete Infrastruktur vor Ort zur Verfügung oder unterstützt eigenständige Trägerschaften mit gleicher Zielsetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die Gemeindestrategie 2024–2028 im Bereich Bildung, Jugend und Sport setzt klare Schwerpunkte auf die Weiterentwicklung von Bildung, Freizeit und Infrastruktur. Bestehende Freizeit- und Tourismusangebote sollen erhalten und innovativ ausgebaut werden, wobei der Austausch mit Vereinen zentral bleibt. In der Bildung werden vielseitige und nachhaltige Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert, unter anderem durch die Unterstützung der Kantonsschule Schüpfheim, die Weiterentwicklung der Äntlibucher Musikschule, die Konsolidierung der familienergänzenden Tagesstrukturen und den Aufbau von zusätzlichen Unterstützungsangeboten für Eltern, Lehrpersonen und Kindern in der Volksschule. Sei es im Begabtenförderbereich oder im Umgang mit herausforderndem Verhalten. Zudem wird die Wirkung der Schulsozialarbeit überprüft und bedarfsgerecht angepasst. Für die Zukunftsfähigkeit werden gute Rahmenbedingungen gesichert und die Schulinfrastruktur etappenweise modernisiert.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Das Umfeld im Bildungsbereich ist geprägt von steigenden Anforderungen an die Schule und von kantonalen Entwicklungsvorhaben. Im kantonalen Projekt «Schulen für alle» werden der Umgang mit herausforderndem Verhalten und die Begabungs- und Begabtenförderung weiterentwickelt und mit der bestehenden Ausrichtung auf die «Neue Autorität» sowie mit der Elternarbeit verbunden. Die externe Schulevaluation wird abgeschlossen und deren Ergebnisse in die Schulentwicklung überführt. Chancen liegen bei den etablierten Tagesstrukturen, die den familienergänzenden Auftrag erfüllen und die Attraktivität des Bildungsstandorts stärken, sowie bei der Infrastruktur: Die IT-Netzwerkinfrastruktur wird analog der Verwaltung technisch und sicherheitsmässig auf den neusten Stand gebracht. Die im 2026 erfolgte Schulraumplanung fliesst in die künftige Sanierung der Schulanlagen ein. Die Zukunft des Schulhauses Klusen wird dabei unter Einbezug der Bevölkerung geklärt. Das grösste Risiko bleibt die Personalsituation in Schule und Schuldienst: Sie ist nach wie vor angespannt, weshalb der Schwerpunkt weiterhin auf attraktiven Rahmenbedingungen liegt, um die Arbeitnehmenden im System zu halten und neue zu gewinnen. Die Schwimmbadsanierung durch die gemeinsame Baukommission von Genossenschaft und Gemeinde ist angelaufen. Im Frühsommer 2027 wird das sanierte Freibad der Bevölkerung zur Nutzung übergeben.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P2030
Projekt Begabungsförderung «Flowzeit»	Umsetzung		2023–2027						
Massnahmen Externe Schulevaluation	Umsetzung		2024–2027						
Kantonales Projekt «Schulen für alle»	Planung/ Umsetzung		2024–2035						
Modernisierung und Ausbau Hardware Volksschule	Planung		2026–2030	IR	92	76	54	32	29
Sanierung Schwimmbad	Ausführung		2025–2027	IR	2600	4120			

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Lernende	Anzahl		522	529	522	530	535	530
Abteilungen	Anzahl		29	29	28	29	29	29
Vollzeitstellen Volksschule	Anzahl		45	44	42	43	43	43
Vollzeitstellen Schuldienst	Anzahl		5	5	5	5	5	5
Fachbelegungen Musikschule	Anzahl		360	330	360	365	365	360

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		**6351**	**6817**	**7493**	**9.9**	**7835**	**8013**	**8335**
Total	Aufwand	15752	16489	17126	3.9	17534	17777	18164
	Ertrag	–9401	–9672	–9633	–0.4	–9699	–9764	–9829
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Saldo	420	390	521	33.6	534	550	565
	Aufwand	974	989	1029	4.0	1042	1058	1073
	Ertrag	–554	–599	–508	–15.2	–508	–508	–508
Primarschule	Saldo	2243	2292	2422	5.7	2504	2579	2796
	Aufwand	4743	4853	4904	1.1	4986	5062	5278
	Ertrag	–2500	–2561	–2482	–3.1	–2482	–2483	–2482
Sekundarschule	Saldo	1326	1554	1552	–0.1	1604	1663	1714
	Aufwand	3092	3156	3125	–1.0	3178	3236	3287
	Ertrag	–1766	–1602	–1573	–1.8	–1574	–1573	–1573
Musikschule	Saldo	261	300	283	–5.3	284	284	285
	Aufwand	2546	2574	2671	3.8	2718	2764	2812
	Ertrag	–2285	–2274	–2388	5.0	–2434	–2480	–2527
Schuldienst und Sonderschulung	Saldo	1221	1341	1426	6.3	1447	1476	1506
	Aufwand	2290	2648	2767	4.5	2783	2814	2846
	Ertrag	–1069	–1307	–1341	2.6	–1336	–1338	–1340
weitere Dienstleistungen (Bibliothek, PMZ, usw.)	Saldo	394	401	492	22.7	500	505	513
	Aufwand	1618	1726	1830	6.0	1862	1884	1909
	Ertrag	–1224	–1325	–1338	1.0	–1362	–1379	–1396
Freizeit und Sport	Saldo	486	539	797	47.5	962	956	956
	Aufwand	489	543	800	47.2	965	959	959
	Ertrag	–3	–4	–3		–3	–3	–3

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**280**	**2692**	**4263**	**58.4**	**54**	**32**	**29**
Einnahmen			0				
Nettoinvestitionen	280	2692	4263	58.4	54	32	29

Erläuterungen zum Budget

Erfolgsrechnung: Im gesamten Bildungsbereich wird beim Personalaufwand mit einem budgetwirksamen Mehraufwand von 2,5% gerechnet. Im Schuljahr 2026/27 wird bei der Primarschule und der Sekundarschule je eine Abteilung weniger geführt. Im Schuljahr 2027/28 bei der Sekundarschule wieder eine Abteilung mehr. Die Kantonsbeiträge an die Betriebskosten der Volksschule für das Jahr 2027 sind etwas tiefer als im Vorjahr und werden entsprechend den Schülerzahlen in den einzelnen Stufen budgetiert. Diese sind auf der Basis von Standardkosten berechnet. Für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung wird mit einem Mehraufwand gerechnet. Nach HRM2 werden die Gemeinkosten (Liegenschaftsaufwand, Schülertransport, Schulleitung usw.) auf die definierten Leistungen umgelegt. Es wird mit weniger Schülerinnen und Schülern an den Kantonsschulen innerhalb der obligatorischen Schulzeit gerechnet. Für die Musical-Produktion der Kanti wird die Infrastruktur gemäss Vereinbarung als Sponsoring zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Integrativen Sonderschulung steigen, werden aber durch Kantonsbeiträge refinanziert. Der Beitrag pro Einwohner an den kantonalen Finanzierungspool Sonderschulen muss erneut erhöht werden. Im Bereich Sport führen Abschreibungs- und Zinskosten für den Investitionsbeitrag an die Sanierung des Schwimmbades und ein möglicher à fonds perdu Beitrag an die Schwinghalle zu Mehraufwand.

Investitionsrechnung

Budget 2027
Schwimmbadsanierung; IT Schule

Planjahre 2028 bis 2030
IT Schule

Aufgabenbereich 4: Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen
– Steuern
– Finanzen
– Liegenschaften Finanzvermögen

Der Leistungsauftrag Finanzen umfasst die Führung und Organisation des kommunalen Rechnungswesens, die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für Legislative und Exekutive sowie im Wesentlichen die Finanz- und Steuerverwaltung. Die verschiedenen Steuern werden durch die Gemeinde gemäss den gesetzlichen Vorschriften erhoben. Die Verantwortlichkeiten für die Veranlagungen und den Bezug der Steuern sind definiert. Die Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich sind uns wichtig, die Bearbeitung erfolgt rasch und kompetent. Die Finanzverwaltung ist zudem für die Liquiditätsplanung/-steuerung, das Versicherungswesen und das interne Kontrollsystem (IKS) beim Risikomanagement zuständig. Eine gesunde und nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde verfolgt in der Legislatur 2024–2028 eine vorausschauende Finanzpolitik im Einklang mit kantonalen Vorgaben. Durch aktive Mitwirkung in regionalen und kantonalen Gremien setzt sie sich insbesondere bei der Gesamtrevision des Finanzausgleichs für einen fairen Ausgleich zwischen finanzstärkeren und -schwächeren Gemeinden ein. Investitionen werden auf Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und auf ihre Dringlichkeit geprüft. Sie entwickelt ihre Finanzprozesse kontinuierlich weiter. Trotz hoher Investitionen kann der aktuelle Steuerfuss beibehalten werden. Für einen nachhaltigen Finanzhaushalt verfolgt die Gemeinde nach wie vor eine sorgfältige Ausgabenpolitik, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts mit vertretbarer Verschuldung zu erreichen.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Aufgrund der positiven Ergebnisse in den vergangenen Jahren konnte der Eigenkapitalanteil sukzessive gestärkt werden. Erhöhte Abschreibungs- und Zinsaufwendungen infolge der Investitionstätigkeit werden unsere Erfolgsrechnung belasten. Mit einer guten Eigenkapitalbasis verfügt die Gemeinde über einen Puffer, das laufende Investitionsprogramm zu tragen, ohne den Steuerfuss erhöhen zu müssen. In dieser anspruchsvollen Phase ist eine vorausschauende Liquiditätsplanung zentral, damit das günstige Zinsumfeld optimal genutzt und das künftige Zinsrisiko abgesichert werden kann.

Die Projekte werden weitsichtig geplant, priorisiert und gegenüber der Bevölkerung klar kommuniziert. In den Planjahren 2027–2030 wird nochmals mit einem Investitionsvolumen gerechnet, welches die Selbstfinanzierung übersteigt. Entsprechend steigt die Nettoschuld pro Einwohner/in weiter an und die geforderten Richtwerte seitens Kanton können nicht eingehalten werden. Mit dem angestrebten und planmässigen Rückgang der Investitionstätigkeit ab dem Jahr 2031 soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen nachhaltigen Schuldenabbau einzuleiten.

Ertragsseitig sind wir mit Unsicherheiten konfrontiert, wie beispielsweise durch die Höhe des Gemeindeanteils an den Erträgen aus der OECD-Mindeststeuer oder einer weiteren in Aussicht gestellten Steuergesetzrevision 2029, welche den Mittelstand entlasten soll. Der innerkantonale Finanzausgleich wird im Rahmen einer umfassenden Totalrevision des Finanzausgleichgesetzes grundlegend überarbeitet und tritt voraussichtlich ab dem Jahr 2030 in Kraft. Er ist für eine ländlich geprägte Zentrumsgemeinde wie Schüpfheim von besonderer Bedeutung. Die Gemeinde bringt ihre Haltung und Forderungen wo immer möglich aktiv ein.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P2030
Auswirkungen Investitionen	laufend			IR					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Steuerfuss	Einheiten		2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Franken		1 203	1 117	1 179	1 206	1 230	1 254
Steuerausstand (Brutto)	Prozent		18.17	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
Anteil Steuerertrag an Gesamteinnahmen	Prozent		34.4	33.6	31.9	32.4	33.0	33.6
Anteil Finanzausgleich an Gesamteinnahmen	Prozent		19.4	21.4	21.8	21.8	21.4	20.9
Steuerpflichtige Natürliche Personen	Anzahl		2789	2829	2843	2857	2872	2886
Steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl		312	311	312	313	315	317

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		**–19 106**	**–19 466**	**–20 833**	**5.4**	**–21 082**	**–21 285**	**–21 491**
Total	Aufwand	2 265	2 687	2 796	4.1	2 804	2 803	2 837
	Ertrag	–21 371	–22 153	–23 629	6.7	–23 886	–24 088	–24 328
Leistungsgruppen								
Steuern	Saldo	–11 770	–10 898	–11 528	5.8	–11 805	–12 085	–12 368
	Aufwand	979	1 017	1 007	–0.9	1 013	1 022	1 034
	Ertrag	–12 749	–11 915	–12 535	5.2	–12 818	–13 107	–13 402
Finanzen	Saldo	–7 263	–8 574	–9 316	5.0	–9 277	–9 200	–9 123
	Aufwand	1 089	1 188	1 300	9.5	1 473	1 461	1 481
	Ertrag	–8 352	–9 762	–10 616	8.8	–10 750	–10 661	–10 604
Liegenschaften Finanzvermögen	Saldo	–73	6	11	60.4	0	0	0
	Aufwand	197	482	489	1.2	318	320	322
	Ertrag	–270	–476	–478	0.4	–318	–320	–322

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben			**0**				
Einnahmen			0				
Nettoinvestitionen			0				

Erläuterungen zum Budget

Erfolgsrechnung: In der Budgetberechnung wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.2 Einheiten gerechnet. Die budgetierten ordentlichen Steuereinnahmen betragen Fr. 11 408 800.–, was einer Zunahme von Fr. 627 900.– gegenüber dem Budget 2026 entspricht. Bei den Sondersteuern wird mit Einnahmen von rund Fr. 389 400.– gerechnet.
Der kantonale Finanzausgleich beträgt für das Jahr 2027 Fr. 7 740 717.–, was einer Zunahme von Fr. 467 000.– entspricht.
Der Gemeindeanteil am Ertrag der OECD-Mindeststeuer wurde mit Fr. 1 080 000.– budgetiert. Die Fremdkapitalzinsen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst und mussten als Folge der prognostizierten Neuverschuldung höher budgetiert werden.

Investitionsrechnung

Budget 2027 und Planjahre 2028 bis 2030
Keine Projekte

Aufgabenbereich 5: Bau, Infrastruktur und Verkehr

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen
– Strassen und öffentliche Anlagen
– Öffentlicher Verkehr
– Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Der Schwerpunkt liegt in der Erstellung und Erhaltung einer nachhaltigen und zweckmässigen Infrastruktur zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben. Bei allen Infrastrukturen werden Kriterien wie Werterhaltung, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit, Verhältnismässigkeit usw. geprüft. Die Anlagen ermöglichen der Bevölkerung, ihre Freizeitaktivitäten am Wohnort zu verbringen, was den sozialen Zusammenhalt der Gemeinde stärkt und identitätsstiftend wirkt. Das Regionale Bauamt berät und unterstützt in Baubewilligungsverfahren.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die Sanierungsvorhaben sowie die baulichen Erneuerungen von Strassen, Anlagen, Gebäuden usw. sind in einem Mehrjahresplan abgebildet und dienen auch in der Legislatur 2024–2028 für die strategischen Weichenstellungen. Die Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moostmättili ist abgeschlossen. Im Ortskern stehen Verkehrssicherheit und Aufwertung im Fokus. Die Parkplatzbewirtschaftung ist umgesetzt. Beim öffentlichen Verkehr pflegt die Gemeinde regelmässigen Austausch mit den entsprechenden Anbietern und Partnern und setzt sich für gute ÖV-Verbindungen ein.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Die Erweiterung der Regionalen Sportanlage Moosmättili ist abgeschlossen und das Kunstrasenfeld übergeben und steht Schule sowie Vereinen mit neuer Benützungsordnung zur Verfügung. Der neu gestaltete Zugang zur Sportanlage und die Parkplatzbewirtschaftung sind umgesetzt und am Schulhaus Oberstufe wird die vorerst letzte Sanierungsetappe ausgeführt. 2027 liegt der Schwerpunkt bei den Liegenschaften, namentlich bei der Erweiterung des Annexbaus beim Dorfschulhaus mit einem Proberaum und WC-Anlage. Auf zu sanierenden Gebäuden werden Photovoltaikanlagen installiert. Angegangen wird zudem die Weiterentwicklung des Friedhofs, der den sich verändernden Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst werden soll. Dazu wird eine Planung aufgegleist. Bei gewissen Projekten bestehen weiterhin zeitliche Abhängigkeit von Dritten: So kann die Zentrumsentwicklung nur vereinzelt angegangen werden, wo kein Bezug zur Sanierung der Kantonsstrasse unter kantonaler Planung besteht. Die Erstellung der restlichen Parkplätze entlang der Bahnhofstrasse beim Feuerwehrmagazin kann erst nach Abschluss eines privaten Bauprojekts weiterverfolgt werden. Für die Umgestaltung des Bannermeisterplatzes werden Ideen entwickelt. Eine neue Herausforderung ist die zunehmende Sommerhitze, welche in Gemeindeliegenschaften die Arbeits- und Schulqualität beeinflusst. Geeignete Gegenmassnahmen werden geplant und an den dringendsten Orten teilweise bereits umgesetzt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	laufend			ER	23	39	21	21	22
Ordentlicher Unterhalt Liegenschaften	laufend			ER	131	103	148	151	154
Dorfschulhaus, Erweiterung Annex	Ausführung			IR	200	345			
Gemeindesaal Adler, Brandschutz und Sicherungsmassnahmen	Ausführung			IR		50			

Messgrössen

(Kosten in Tausend CHF)	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Beiträge für Güterstrassen	Kosten		97	130	133	133	133	133
Beiträge öV	Kosten		438	420	437	437	437	437
Baubewilligungen	Anzahl		73	65	70	70	70	70
Bausumme der bewilligten Baugesuche	Kosten		139 639	68 000	100 000	100 00	100 000	100 000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		**1 225**	**1 392**	**1 400**	**0.5**	**1 345**	**1 350**	**1 358**
Total	Aufwand	4 526	4 829	4 969	2.9	4 849	4 835	4 981
	Ertrag	–3 301	–3 437	–3 569	3.9	–3 504	–3 485	–3 623
Leistungsgruppen								
Strassen und öffentliche Anlagen	Saldo	779	955	958	0.3	903	907	916
	Aufwand	938	1 159	1 152	–0.6	1 108	1 103	1 105
	Ertrag	–159	–204	–194	–5.0	–205	–196	–189
Öffentlicher Verkehr	Saldo	446	437	442	1.0	442	443	442
	Aufwand	462	455	460	1.0	460	461	460
	Ertrag	–16	–18	–18		–18	–18	–18
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Saldo							
	Aufwand	3 126	3 215	3 357	4.4	3 281	3 271	3 416
	Ertrag	–3 126	–3 215	–3 357	4.4	–3 281	–3 271	–3 416

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**3 582**	**2 340**	**2 229**	**–4.7**	**880**	**3 387**	**1 200**
Einnahmen	–150		0				
Nettoinvestitionen	3 432	2 340	2 229	–4.7	880	3 387	1 200

Erläuterungen zum Budget

Erfolgsrechnung: Im Bereich der Gemeindestrassen sind diverse Unterhaltsarbeiten, Anschaffungen fehlender oder veralteter Verkehrssignale und ein Leitsystem für Industrie- und Gewerbebetriebe (Wegweiser-Konzept) budgetiert. Die Turngeräte in unseren Turnhallen werden laufend überprüft, kontinuierlich instandgehalten und bei Bedarf ersetzt. Die Duschräume der Sporthalle Moosmättili werden in den kommenden Jahren saniert. Zudem muss das Mobiliar (Pulte und Stühle) der Schulzimmer in den einzelnen Schulhäusern ersetzt werden. Bei einigen Liegenschaften sind Unterhalts- und Sanierungskosten budgetiert. Alle Liegenschaften des Verwaltungsvermögens werden in diesem Aufgabenbereich als Kostenstellen geführt. Dabei werden die Gemeinkosten wie Unterhalt, Abschreibungen, Verzinsung usw. gemäss HRM2 nach einem Umlageschlüssel auf die betroffenen Kostenträger umgelegt bzw. verteilt.

Investitionsrechnung

Budget 2027
Sanierung Gemeinde- und Güterstrassen; Schulhaus Dorf (Photovoltaikanlage); Schulhaus Oberstufen (Sanitäranlagen, LED, Storen); Schulhaus Chluse (Übergangslösung); Schulhaus Moosmättili (Klimaanlage); Erstellung Parkplätze Bahnhofstrasse; Gemeindesaal Adler (Fluchtwege, Notausgang); Umbau Sanitätsposten Pfarreiheim zu öffentlichen Schutzplätzen; Werkhof (Zweitfahrzeug); Feuerwehrgebäude (Photovoltaikanlage); Musikschule Proberaum; Stationenweg (Sanierung); Leichenhalle (Flachdachsanierung).

Planjahre 2028 bis 2030
Strassenraumgestaltung Zentrum; Sanierung diverse Gemeinde- und Güterstrassen; Schulhaus Oberstufen (Fenster Anbau); Schulhaus Chluse (Sanierung); Schulhaus Moosmättili (Schliessanlage, Photovoltaikanlage); Gemeindehaus (Telefonanlage); Gemeindesaal Adler (Bühnenbeleuchtung, Saalboden)

Aufgabenbereich 6: Raum und Sicherheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raum und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen
– Ver- und Entsorgung
– Raumplanung
– Volkswirtschaft
– Sicherheit

Der Bereich Raum und Sicherheit gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie der Gewässer. Die Gemeinde gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie deren Substanzerhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Im umweltrelevanten Bereich wird für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage und der Zufriedenheit der Bewohner gesorgt. Der Bereich Sicherheit koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Polizei, Justiz und Militär. Zudem berät er die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtsetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde Schüpfheim verfolgt in ihrer Strategie 2024 – 2028 eine ausgewogene Entwicklung zwischen Tradition und Moderne. Das charakteristische Strassendorf aus der Biedermeierzeit soll erhalten und der Dorfkern belebt werden. Gleichzeitig fördert die Gemeinde nachhaltiges Wachstum mit attraktivem Wohnraum für alle Generationen und setzt mit ihrem Partner (PRIORIS Verbund AG) die Hochbreitbandversorgung mit Glasfaser um. Die Wirtschaftsförderung konzentriert sich auf kleine und mittlere Unternehmen sowie die Landwirtschaft, während innovative Betriebsideen gefördert werden. Im Umweltbereich steht die nachhaltige Ressourcennutzung nach Biosphären-Grundsätzen im Fokus, ergänzt durch Biodiversitätsförderung. Die Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement wird umgesetzt.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Bei der Ver- und Entsorgung stehen der Betrieb und die konsequente Werterhaltung im Vordergrund: Der generelle Entwässerungsplan wird fortlaufend aktualisiert, der Sanierungsbedarf der Siedlungsentwässerung etappiert angegangen und die Sanierung der ARA Talschaft Entlebuch mitfinanziert. Diese Vorhaben sind über Gebühren finanziert und binden über Jahre erhebliche Mittel. Bei den Wasserversorgungen, im Gewässerraum und beim betrieblichen Gewässerunterhalt schaffen wir mit Vereinbarungen und neuen Reglementen die nötigen Rechtsgrundlagen. Im Bereich Sicherheit werden die Planung und erste Etappen der Sanierung von Schiessanlagen gestartet. Chancen bietet die Raumentwicklung: Wohn- und Arbeitsraum am richtigen Ort zu schaffen, ermöglicht innere Verdichtung im Zentrum. Eine weitere Chance liegt in der Energieproduktion, indem eine Lokale Energiegemeinschaft (LEG) und virtuelle Zusammenschlüsse für den Eigenverbrauch (vZEV) für die Gemeindeliegenschaften umgesetzt werden. Dadurch kann der produzierte Strom sinnvoll genutzt und verteilt werden. Als Risiken bleiben Altlasten (Deponien Büfig und Fure) und Naturgefahren, z. B. im Gebiet Schwändi, deren Ausmass sich erst nach den laufenden Untersuchungen und Beobachtungen abschätzen lässt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Unterhalt Siedlungsentwässerung	laufend			ER	48	62	63	63	64
Unterhalt Gewässer	laufend			ER	25	30	30	31	31

Messgrössen

(Kosten in Tausend CHF)	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Beitrag an Gemeindeverband ARA	Kosten		327	280	303	303	303	303
Beitrag an Gemeindeverband Kehricht	Kosten		9	9	9	9	9	9
Ertrag ARA-Betriebsgebühren	Kosten		707	690	863	858	872	876
Ertrag Kehrichtgrundgebühren	Kosten		146	144	146	147	147	148
Angehörige der Feuerwehr (AdF)	Anzahl	100	94	100	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		**825**	**1055**	**1044**	**–1.1**	**1003**	**1014**	**1025**
Total	Aufwand	3364	3612	3770	4.4	3729	3745	3762
	Ertrag	–2539	–2557	–2726	6.6	–2726	–2731	–2737
Leistungsgruppen								
Ver- und Entsorgung	Saldo	304	356	378	6.3	354	352	348
	Aufwand	1468	1453	1651	13.6	1631	1632	1632
	Ertrag	–1164	–1097	–1273	16.0	–1277	–1280	–1284
Raumplanung	Saldo	431	604	548	–9.3	526	543	557
	Aufwand	1188	1426	1374	–3.7	1352	1369	1383
	Ertrag	–757	–822	–826	0.5	–826	–826	–826
Volkswirtschaft	Saldo	–12	–65	–56	–12.7	–69	–69	–68
	Aufwand	200	157	146	–7.5	132	133	134
	Ertrag	–212	–222	–202	–9.0	–201	–202	–202
Sicherheit	Saldo	102	160	174	9.0	192	188	188
	Aufwand	508	576	599	4.1	614	611	613
	Ertrag	–406	–416	–425	2.2	–422	–423	–425

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**1282**	**1061**	**990**	**–6.7**	**893**	**690**	**2613**
Einnahmen	–427	–50	–60	20.0	–60	–60	–60
Nettoinvestitionen	855	1011	930	–8.0	833	630	2553

Erläuterungen zum Budget

Erfolgsrechnung: Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist eine weitere Etappe der Unterhaltsarbeiten gemäss dem Siedlungsentwässerungsreglement vorgesehen. Zudem wurde die angekündigte Gebührenerhöhung budgetiert. Die Kehrichtgrundgebühren können für das kommende Jahr gesenkt werden. Beim Friedhof sind Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Die Gebühren für die Sonderabgabe zur Finanzierung der Ausfallkosten im Altlastenbereich an den Kanton werden letztmals budgetiert. Es braucht eine neue Finanzierung dieser Kosten. Beim Aufwand für den Ortsplaner sind diverse raumplanerische Anliegen berücksichtigt. Die Strukturverbesserungsbeiträge im landwirtschaftlichen Hochbau sind aufgrund der eingereichten Projekte budgetiert. Die Einnahmen für die Strom-Konzessionsgebühren wurden nach den aktuellen Zahlen budgetiert. Für die Spezialfinanzierung Feuerwehr wird ein Defizit budgetiert. Dieses und die Abtragung des bestehenden Vorschusses an die Spezialfinanzierung wird mit Zuschüssen aus allgemeinen Steuergeldern finanziert.

Investitionsrechnung

Budget 2027
Siedlungsentwässerung; Beiträge ARA Talschaft Entlebuch; ARA-Anschlussgebühren; Waldpflegeprojekt; Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr (Einsatzleitfahrzeug); Friedhof Sanierung; Sanierung Schiessanlagen.

Planjahre 2028 bis 2030
Siedlungsentwässerung; Beiträge ARA Talschaft Entlebuch; ARA-Anschlussgebühren; Wasserbauprojekt Chilebach; Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr (Zugfahrzeug mit Schlauchverleger); Sanierung Schiessanlagen.

schüpfheim
mittendrin

Gemeinde Schüpfheim, Gemeinderat
Chilegass 1, Postfach 68, 6170 Schüpfheim, Tel. 041 485 87 00
gemeindeverwaltung@schuepfheim.ch, www.schuepfheim.ch

Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 und das Budget für das Jahr 2027 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 sei Kenntnis zu nehmen.

2. Das Budget für das Jahr 2027 sei mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 171'100.00, Investitionsausgaben von Fr. 7'481'750.00 (Nettoinvestitionsausgaben Fr. 7'421'750.00), einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 und das Budget für das Jahr 2027 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Gemäss Bericht der Controllingkommission im Anhang.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 23. Februar 2026 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2026 bis 2029 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. Februar 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2027 zu genehmigen.

Schüpfheim, 10. September 2026

Hanspeter Staub
Gemeindepräsident
Tel. direkt 041 485 87 18
hanspeter.staub@schuepfheim.ch

Cathrin Perna-Bühlmann
Gemeindeschreiberin
Tel. direkt 041 485 87 24
cathrin.perna@schuepfheim.ch

Controllingkommission
Präsident: Hansjörg Zihlmann, Frutteggstrasse 9, 6170 Schüpfheim
079 350 23 58, hansjoerg.zihlmann@bluewin.ch

Budget 2027

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schüpfheim

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 sowie das Budget einschliesslich Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Steuerfuss für das Jahr 2027 der Gemeinde Schüpfheim beurteilt. Die Beurteilung erfolgte gemäss dem gesetzlichen Auftrag und dem Handbuch «Finanzhaushalt der Gemeinden».

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Aufgrund der namhaften Investitionen der Gemeinde Schüpfheim in den vergangenen Jahren liegen der Selbstfinanzierungsgrad, der Selbstfinanzierungsanteil und die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner sowohl mit als auch ohne Spezialfinanzierungen ausserhalb der vom Kanton empfohlenen Grenzwerte. Weil auch in den kommenden Jahren grössere Investitionen anstehen, ist eine nachhaltige Entspannung der finanziellen Situation kaum zu erwarten. Der finanzpolitische Spielraum der Gemeinde ist zudem begrenzt, weil ein grosser Teil der Ausgaben durch kantonale Vorgaben bestimmt und nicht direkt beeinflussbar ist. Auch die künftige Ausgestaltung des kantonalen Finanzausgleichs ist derzeit noch nicht absehbar.

Die Controlling-Kommission erachtet die aktuelle Verschuldung dennoch als vertretbar, weil die Gemeinde über entsprechende Sachwerte verfügt. Wir halten an unserer Empfehlung fest, anstehende Investitionen sorgfältig auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und den betrieblichen Aufwand möglichst gering zu halten. Zu einer nachhaltigen Finanzstrategie gehören neben der Sicherstellung und Weiterentwicklung einer zeitgemässen Infrastruktur und eines attraktiven öffentlichen Angebots auch ausgewogene Finanzen und eine tragbare Steuerbelastung. Effiziente und wirksame Führungsstrukturen und Prozesse bilden hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Die Controlling-Kommission empfiehlt den Stimmberechtigten, das vorliegende Budget für das Jahr 2027 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 171'100.00, Investitionsausgaben von Fr. 7'481'750.00 (Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 7'421'750.00), einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu genehmigen.

Schüpfheim, 1. Oktober 2026

Controlling-Kommission Schüpfheim

Hansjörg Zihlmann, Präsident | Samuel Dahinden | Stefan Felder | Franz Studer

Traktandum 3

Beschlussfassung zur Aufhebung des Reglements über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2021 erliess die Gemeindeversammlung das kommunale Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen. Im Nachgang zu diesem Gemeindeversammlungsbeschluss erliess der Gemeinderat am 10. Juni 2021 die kommunale Verordnung zum Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen. Ab dem 1. Juli 2021 konnten somit Einwohnende von Schüpfheim für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten bei der Gemeinde ein Gesuch für die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen stellen.

Am 30. November 2025 hat die Luzerner Stimmbevölkerung das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) als Gegenvorschlag zur Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» angenommen. Per 1. Januar 2026 trat das KiBeG und die dazugehörige Verordnung in Kraft und per 1. August 2026 die darin enthaltenen Bestimmungen zu den neu auf kantonalem Gesetz basierenden Betreuungsgutscheinen.

Da es somit für die Ausrichtung der Betreuungsgutscheine eine Rechtsgrundlage im kantonalen Gesetz und Verordnung gibt, ist das bisherige kommunale Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen aufzuheben. Im Nachgang zu diesem Gemeindeversammlungsbeschluss wird der Gemeinderat auch die dazugehörige Verordnung aufheben müssen.

Empfehlung der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission empfiehlt den Stimmberechtigten, der Aufhebung des kommunalen Reglements über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen vom 26. Mai 2021 zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das kommunale Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen vom 26. Mai 2021 aufzuheben.

Beschlussfassung über die Teilrevision der Nutzungsplanung: Recyclingcenter Ei

1. Übersicht

Inhalt der Teilrevision

Mit der vorliegenden Teilrevision soll die ausserhalb des Gewässerraums liegende Fläche von Grundstück Nr. 1443 in die Arbeitszone sowie einen Streifen Grünzone im Norden eingezont werden. Dies betrifft eine Fläche von 9977 m², wovon 8911 m² der Arbeitszone und 1066 m² der Grünzone zugewiesen werden.

Ziel der Teilrevision

Mit der Einzonung erhält die Stalder Tiefbau AG die raumplanerischen Voraussetzungen, um ihre Tätigkeiten am bestehenden Standort Längacher zu konzentrieren, den Betrieb auszubauen und angemessen zu erweitern.

2. Vorhaben

Betriebsentwicklung und Bedarf

Im Jahr 2013 wurden auf dem Grundstück eine Betriebshalle und ein Bürogebäude für 15 Mitarbeiter errichtet. Seither ist die Firma stark gewachsen und beschäftigt heute 35 Mitarbeitende. Das Betriebsareal ist vollständig ausgenutzt und an der Belastungsgrenze.

Die Firma hat in den letzten Jahren zunehmend in Recycling und Entsorgung von Baumaterialien investiert und beabsichtigt diesen Betriebszweig in den kommenden Jahren weiter auszubauen und hinsichtlich einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu modernisieren.

Standorteignung

Der Standort Längacher ist für die beabsichtigte Entwicklung gut geeignet. Abseits der Wohngebiete konzentrieren sich hier Unternehmen des Baugewerbes, welche aufgrund ihrer Tätigkeit erhöhte Emissionen wie Lärm und Staub verursachen. Nutzungskonflikte mit dem Siedlungsgebiet sind dadurch ausgeschlossen. Der Standort ist gut erschlossen. Die zentrale Lage im Entlebuch garantiert eine gute Erreichbarkeit und reduziert Fahrten. Alternative Standorte in den bestehenden Bauzonen, welche für den Nutzungszweck geeignet wären, sind nicht vorhanden.

Die Einzonungsfläche gilt nicht als Fruchtfolgefläche und sie liegt ausserhalb des rechtlichen Gewässerraums. Mit der Möglichkeit zur Weiterentwicklung am bestehenden Standort kann das Unternehmen auf Bestehendes aufbauen und Synergien nutzen. Eine Weiterentwicklung an verteilten Standorten würde viele zusätzlich Fahrten verursachen.

Planungsdokumente

Als Grundlage für die Einzonung hat die Stalder Tiefbau AG eine Vorstudie erstellt, welche die zukünftige Nutzung auf dem erweiterten Areal aufzeigt.

Da es sich beim Recyclingcenter um eine Anlage zur Behandlung von mehr als 10000 t Abfällen pro Jahr handelt, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich. Zu diesem Zweck wurde eine UVP-Voruntersuchung erstellt, welche die weiteren Untersuchungen und Massnahmen im Rahmen des Bauprojektes aufzeigt.

Das Einzonungsvorhaben und die erforderlichen raumplanerischen Nachweise sind im Planungsbericht zur Teilrevision ausführlich dokumentiert.

3. Teilrevision der Nutzungsplanung

3.1 Änderungen am Zonenplan

Für die Erweiterung der Arbeitszone Längacher sind folgende Änderungen am Zonenplan der Gemeinde Schüpfheim vorgesehen:

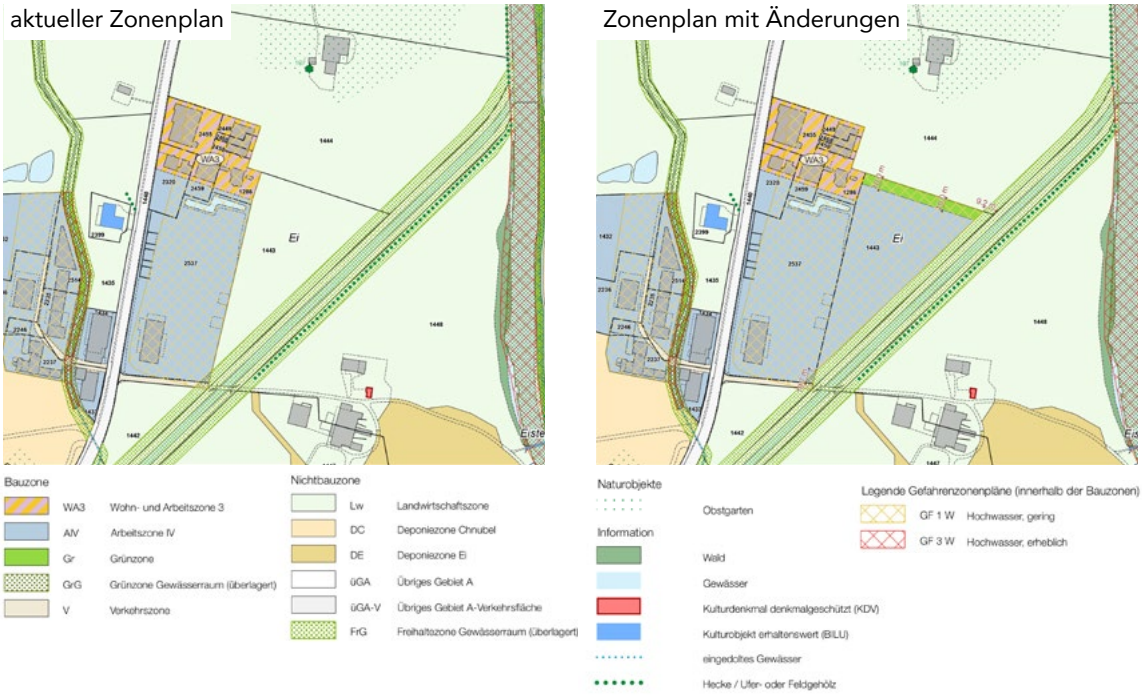


Abb. 1: Änderungen am Zonenplan (Gegenstand des Verfahrens)

Mit dem Vorhaben wird eine Fläche von 8911 m² von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone IV (A IV) eingezont. Am nördlichen Siedlungsrand wird ein 10 m breiter Streifen mit einer Fläche von 1066 m² von der Landwirtschaftszone in die Grünzone (Gr) eingezont. Die Einzonungsfläche wird mit «Gefahrenzone 1, GF1 W, geringe Gefährdung Hochwasser» überlagert.

3.2 Begleitende Massnahmen

Parallel und im Anschluss zur Zonenplanänderung werden weitere, begleitende Massnahmen zur Erweiterung der Arbeitszone umgesetzt:

– Die Einzonung von Grundstück Nr. 1443 in die Arbeitszone unterliegt der Mehrwertabgabepflicht gem. §105ff. PBG. Die Gemeinde veranlagt die Mehrwertabgabe nach Rechtskraft der Planänderung.
– Mit der Grundeigentümerschaft der Einzonungsfläche wird ein Vertrag zur Sicherung der vorgesehenen Nutzungen unterzeichnet.
– Ein Erschliessungsprojekt für die Versorgung mit Wasser und Strom sowie die Siedlungsentwässerung erfolgt im Rahmen des Bauprojektes.
– Eine detaillierte Prüfung des Projektes auf seine Umweltverträglichkeit erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in Form einer Hauptuntersuchung.

3.3 Planungsverfahren

Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 12. Mai.2026 beurteilt das Vorhaben als recht- und zweckmässig. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Juli bis 4. August 2026. Es gingen keine Einsprachen ein.

4. Beschlussfassung

Empfehlung der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission empfiehlt den Stimmberechtigten, der Änderung des Zonenplans betreffend Recyclingcenter Ei zuzustimmen.

Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat, bei künftigen Ein- oder Umzonungen in Arbeitszonen im Bau- und Zonenreglement eine angemessene Mindestausnutzung zu prüfen und gegebenenfalls vorzusehen, um eine effiziente Nutzung der knappen Landressourcen sicherzustellen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu den in der Botschaft unter Ziff. 3 oben dargelegten Änderungen im Zonenplan für ein Recyclingcenter Ei.

Beschlussfassung über die Teilrevision der Nutzungsplanung: Sonderbauzone Chratzere

1. Übersicht

Inhalt der Teilrevision

In die Sonderbauzone Chratzere fliesst ein Bach von Norden aus dem Chratzeregrabe. Ab dem Waldrand ist er eingedolt. Die Eindolung neigt zu Verklausungen und führte in der Vergangenheit immer wieder zu Überschwemmungen, welche Schäden in der Siedlung verursachten. Um dieses Problem zu lösen, hat der Kanton ein Hochwasserschutz-Vorprojekt erarbeitet, mit welchem das Gewässer offengelegt werden soll. Um dies realisieren zu können, muss das Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 1467 rückgebaut werden. Für das Wohnhaus ist ein Ersatzbau vor Ort erforderlich, was eine Anpassung im Zonenplan bedingt. Im Rahmen der Teilrevision wird die Sonderbauzone Chratzere flächengleich arrondiert.

Die Chratzere-Mühle gehört zu den ältesten noch betriebenen Mühlen der Schweiz. In den letzten 30 Jahren haben sich die Mitarbeiterzahl und das Produktionsvolumen stark entwickelt. Heute ist die Wicki Mühle AG ein bedeutender Mischfutter- und Mehlhersteller im Entlebuch. Der florierdende Betrieb soll sich mit einem Neubau auf der arrondierten Sonderbauzone weiterentwickeln können.

Ziel der Teilrevision

Mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung werden folgende Ziele verfolgt:
1. Lösung des Hochwasserproblems mit nachhaltigem Hochwasserschutz
2. Schaffung der Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Wicki Mühle AG.

2. Vorhaben

Hochwasserschutzprojekt

Das Hochwasserschutzprojekt des Kantons (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, vif) sieht eine Bachöffnung im nördlichen Bereich der heutigen Sonderbauzone vor. Der Bach wird oberhalb der Strasse umgeleitet und offen in den Kanal geführt. Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist diese Lösung nur unter Voraussetzung eines Rückbaus des Wohngebäudes Nr. 661 (Chratzerestrasse 11, Grundstück Nr. 1467) möglich.

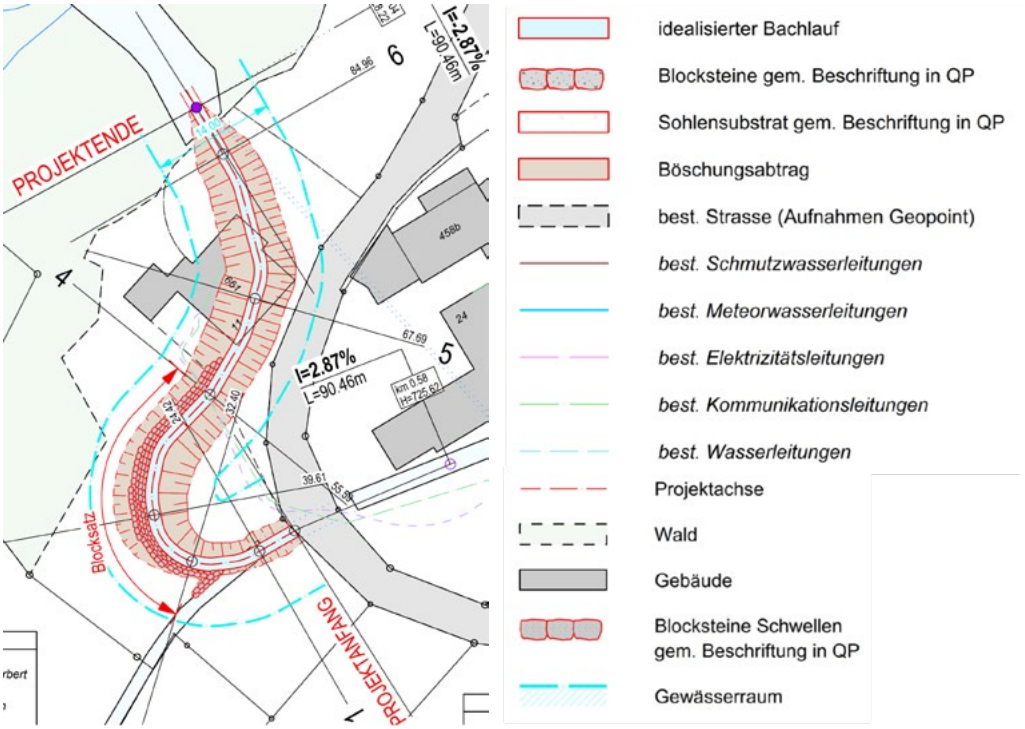


Abb. 1: Bachöffnung Chratzeregraben, Entwurf vom 12.03.2024 der Felder+Partner Bauingenieure AG, Entlebuch

Betriebsentwicklung und Bedarf

Für die Weiterentwicklung der Wicki Mühle AG wurde ein Konzept erarbeitet, das auf eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Areals abzielt. Geplant sind punktuelle Erweiterungen in den Bereichen Mehlproduktion, Futterproduktion sowie der bestehenden Siloanlagen, um den steigenden Anforderungen an Lagerkapazitäten und Produktionsprozesse gerecht zu werden. Im nordöstlichen Teil des Areals ist gemäss Konzept ein Pflichtlager vorgesehen, welches der gesetzlich vorgeschriebenen Vorratshaltung dient. Im Süden ist ein weiterer Neubau geplant, der ein Lagergebäude sowie ein Zwei-Familien-Wohnhaus umfasst,

um die Wohnnutzung besser von der Arbeitsnutzung in der Wicki Mühle AG trennen zu können. Im Südosten ist der Ersatzbau für das zu ersetzende Wohnhaus Chratzerestrasse 11 vorgesehen.

Standorteignung
Mit einem naturnahen, bestockten Gewässerraum wird ein guter Übergang zwischen Siedlung und Landschaft geschaffen. Zukünftig soll auch der Gewässerraum südlich der Chratzerestrasse in diesem Sinne gepflegt werden.

Die landschaftliche Eingliederung der Neu- und Anbauten ist im Baugesuch nachzuweisen. Zu diesem Zweck wird Art. 19 BZR mit einem neuen Absatz ergänzt, welcher eine gut gestaltete und ökologisch wertvolle Siedlungsrandgestaltung verlangt und die Qualitätssicherung regelt.



Abb. 2: Volumenstudie, Situationsplan Vision von PP Architektur AG, Escholzmatt



Abb. 3: Volumenstudie, 3D Situation Vision von PP Architektur AG, Escholzmatt

3. Teilrevision der Nutzungsplanung

3.1 Änderungen am Zonenplan

Die Umsetzung des Konzepts erfordert räumliche Anpassungen im Zonenplan. Dazu ist eine flächengleiche Arrondierung der Bauzone vorgesehen. Die Bauzonenfläche bleibt gleich. Das Konzept in Abb. 5 zeigt die Herleitung der neuen Zonenabgrenzung. Die rechtlichen Grenzabstände gem. PBG werden eingehalten und eine gute räumliche Eingliederung im Gelände angestrebt.



Abb. 4: Ausschnitt Zonenplan rechtskräftig



Abb. 5: Ausschnitt Konzept für Zonenabgrenzung

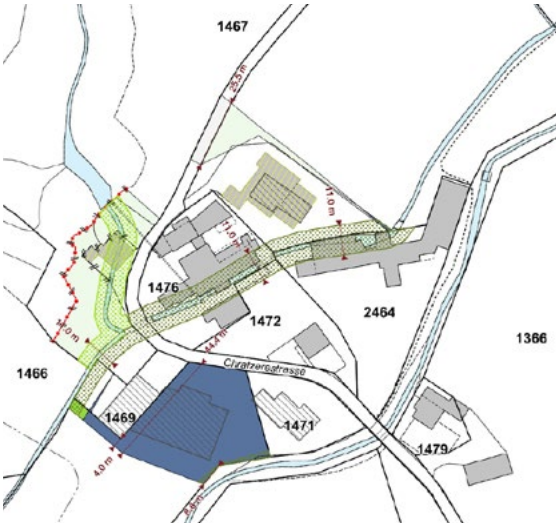


Abb. 6: Ausschnitt Zonenplan mit Änderungen



Abb. 7: Ausschnitt Zonenplan neu

Mit dem Vorhaben wird eine flächengleiche Arrondierung der Sonderbauzone durchgeführt. Es werden 1 704 m² eingezont: 1 675 m² von der Landwirtschaftszone in die Sonderbauzone und 29 m² von der Landwirtschaftszone in die Grünzone. Gleichzeitig werden 1 704 m² ausgezont: 1 397 m² von der Sonderbauzone in die Landwirtschaftszone, 189 m² von der Grünzone in die Landwirtschaftszone und 118 m² von der Verkehrszone in die Verkehrsfläche.

3.2 Änderungen im Bau- und Zonenreglement

Im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Schüpfheim sind im Artikel 19 Sonderbauzone Chratzere (SCh) folgende Änderungen (rot) vorgesehen:

Art. 19 Sonderbauzone Chratzere (SCh)

[1] Die Sonderbauzone Chratzere dient der Erhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe (Mühle, Sägerei) sowie dem Betrieb von Lagerplätzen.

[2] Die bestehenden Betriebe dürfen erneuert und erweitert werden. Zweckänderungen ~~und die Erstellung neuer Wohngebäude~~ sind nicht zulässig. Wohnungen sind gemäss Bestand sowie für betrieblich an den Standort gebundenes Personal zulässig.

~~[3] Auf den Parzellen Nr. 1469 und 1471 sind keine Bauten zulässig. Auf der Parzelle 1364 dürfen maximal drei ständige Arbeitsplätze sein.~~

[3] Die Baumasse und Abstände werden von der zuständigen Stelle unter gebührender Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse sowie der öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall festgelegt.

[4] Am Zonenrand ist die Gebäude- und Aussenraumgestaltung auf eine gute landschaftliche Eingliederung auszurichten. Grünflächen sind ökologisch wertvoll, mit einem angemessenen Anteil an einheimischen Gehölzen, zu gestalten. Die Qualitätssicherung erfolgt in Absprache mit der Gemeinde. Neubauten sind gem. Art. 4 Abs. 1 zu begutachten.

[5] Lärmempfindlichkeitsstufe: III

Erläuterungen zu den obigen Änderungen:

Abs. 2 und 3 (alt): Die Änderung ist notwendig, damit die vorgesehene Erstellung von zwei neuen Gebäuden südlich der Chratzerestrasse mit Wohnungen für die Betriebsinhaber sowie den Ersatzneubau Chratzerestrasse 11 möglich wird.

Abs. 4: Der Absatz wurde auf Antrag des Kantons im Rahmen der kantonalen Vorabklärung neu eingefügt.

Abs. 5: Um die Verträglichkeit der gewerblichen Nutzung mit der zonengemässen Wohnnutzung langfristig sicherzustellen, wird die Lärmempfindlichkeitsstufe von bisher IV auf III reduziert.

3.3 Planungsverfahren

Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 9. September 2026 beurteilt das Vorhaben als recht- und zweckmässig. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 14. September bis 13. Oktober 2026. Es gingen keine Einsprachen ein.

Sollten wider Erwarten innert oben genannter Frist, welche nach der Druckfreigabe liegt, Einsprachen eingehen, wird das Geschäft Teilrevision Nutzungsplanung, Sonderbauzone Chratzere, anlässlich der Gemeindeversammlung abtraktandiert werden.

4. Beschlussfassung

Empfehlung der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission empfiehlt den Stimmberechtigten, den Änderungen des Zonenplans betreffend die Sonderbauzone Chratzere zuzustimmen.

Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat, bei künftigen Ein- und Umzonungen in Sonderbauzonen im Bau- und Zonenreglement eine angemessene Mindestnutzung zu prüfen und gegebenenfalls vorzusehen, um eine effiziente Nutzung der knappen Landressourcen sicherzustellen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu den in der Botschaft unter Ziff. 3 oben dargelegten Änderungen im Zonenplan und dem Bau- und Zonenreglement betreffend die Sonderbauzone Chratzere.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025–2029

Roland Emmenegger, Eggli 6, Die Mitte, demissioniert infolge Wegzuges aus der Gemeinde als Urnenbüromitglied per 31. Dezember 2026. Der Gemeinderat dankt Roland Emmenegger für sein Engagement im Urnenbüro. Die Mitte hat für die Ersatzwahl Jonas Schumacher, Mülipark 15, parteilos, nominiert.

Bemerkung
In Anbetracht des kommenden Wahljahres soll eine Ersatzwahl ohne Verzug vorgenommen werden.
Für die Erstellung von Kandidatenlisten können die Stimmberechtigten beim Gemeinderat bis am 2. Tag vor der Versammlung weitere Wahlvorschläge einreichen. Gemäss § 123 Abs. 3 des Stimmrechtsgesetzes können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt die Wahl von Jonas Schumacher, Mülipark 15, als Urnenbüromitglied für den Rest der Amtsdauer 2025–2029 (Amtsantritt per 1. Januar 2027) gemäss Wahlvorschlag zuhanden der Gemeindeversammlung.

Termine 2027

2. Januar	Neuzuzügerbegrüssung/Neujahrsapéro Bevölkerung
26. Januar	Orientierungsversammlung Schulhaus Klusen
28. Februar	Eidg./kt. Abstimmungen
21. März	Neuwahl Kantons- und Regierungsrat
24. April	Vergabe Anerkennungspreis
6. Juni	Eidg./kt. Abstimmungen
22. Juni	Gemeindeversammlung
17. September	Jungbürgerfeier
24. Oktober	Neuwahl Nationalrats- und Ständeratswahl
25. November	Gemeindeversammlung

Herausgeber
Gemeinderat Schüpfheim
Chilegass 1, Postfach 68, 6170 Schüpfheim
Telefon 041 485 87 00
gemeindeverwaltung@schuepfheim.ch
www.schuepfheim.ch